

Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Rost'se Zeilenmaße 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsbereichs: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großnaundorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober-Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Tittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albersstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 153

Dienstag, den 3. Juli 1928

80. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Errichtung von Getreide- oder Strohscheunen

Bei der Errichtung von Getreide- oder Strohscheunen sind wegen deren Feuergefährlichkeit die nachstehenden festgesetzten Mindest-Abstände von Gebäuden und von öffentlichen und privaten Anlagen anderer Art sowie von Waldungen genau einzuhalten und zwar:

- 100 m (nach allen Richtungen) von Gebäuden aller Art,
- 20 m von allen Anlagen der Deutschen Reichsbahngesellschaft oder anderer Bahnen,
- 20 m von allen Telegraphen- und Fernsprechanlagen der Deutschen Reichspost,
- 30 m von elektrischen Hochspannungsleitungen (laut Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1926 — 19 c I Bl. —),
- 100 m von Waldungen.

Während des Getreideertrages dürfen Strohscheunen ausnahmsweise auch in größerer Nähe der unter a — e genannten Anlagen gesetzt werden. Die Scheunen müssen jedoch sofort nach Beendigung des Ausdrosches wieder entfernt und in die vorgeschriebene Entfernung gebracht werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 M bestraft, soweit nicht § 368 Ziffer 8 des Reichs-Strafgesetzbuches einschlägt.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft über das Aufstellen von Strohscheunen vom 24. 1900 — Ramenz' Wochenchrift Nr. 40 — tritt hierdurch außer Kraft. Soweit Feuerversicherungsbedingungen in ihren Verträgen etwa größere Abstände fordern, bleiben diese Vertragsbestimmungen selbstverständlich unberührt.

Amtshauptmannschaft Ramenz sowie die Stadträte zu Ramenz und Pulsnitz, am 29. Juni 1928.

Wassermangel!

I. Mit Rücksicht auf den zur Zeit herrschenden Mangel an Trinkwasser wird hierdurch unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 300 RM und einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen oder einer dieser Strafen für den Fall der Zuwiderhandlung Folgendes verboten:

Das Wichtigste

Wie ein Berliner Abendblatt aus London meldet, sind die „Bremen“-Flieger am Montag nachmittags auf dem Bonboner Flugplatz Craydon eingetroffen, wo sie im Namen des deutschen Botschafters von Legationssekretär Feine begrüßt wurden.

Die vier englischen Kreuzer „Cambrina“, „Comus“, „Canterbury“ und „Suracoa“ passierten gestern früh die Holtener Schleuse und fuhren sofort durch den Nord-Oisekanal weiter. Es wurde der übliche Salut geschossen. Von deutscher Seite ging ein Begrüßungsschiff an Bord.

Die preussische Staatsanwaltschaft ist den Ermittlungen gemäß noch voll untergebracht worden. Auch der für die Spatzkoffen bereit gehaltene Abschnitt von 30 Mill. RM, bei dem Ende der Vorwoche einige Beträge anstehen, ist jetzt völlig platziert worden.

In dem städtischen Oberbade in Frankfurt a. O. wurde eine Frau von einem abtorenden Walle splendor Kinder an den Kopf getroffen. Sie fiel um und war tot. Wie der Badearzt feststellte, war der Tod im Augenblick infolge Herzstillstandes eingetreten.

Wie aus Mexiko Stadt gemeldet wird, tobte am Sonntag bei der mexikanischen Stadt Queretaro ein blutiges Gefecht zwischen Bundesstruppen und Aufständischen, wobei 26 Aufständische getötet wurden.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Der Geflügelzüchter-Verein Pulsnitz und umg.) Sitz Pulsnitz, beschloß in seiner letzten Monatsversammlung u. a., sein diesjähriges Sommervergnügen nächsten Sonntag, den 8. Juli in dem herrlich gelegenen Garten des Herrnhäuser abzuhalten. Dasselbe besteht in der Hauptsache aus einem Gesellschaftslegeln, Damen- und Herren-Scheibenschießen, wozu dem Verein eine größere Anzahl schöne Preise zur Verfügung stehen, sowie aus dem originellen überall beliebten Wurfschießen. Weitere Vorkehrungen werden noch getroffen werden und verweisen wir schon heute auf das Ende dieser Woche erscheinende Inserat. Freunde und Gönner der Geflügelzucht und der Geselligkeit laden wir schon heute mit ihren Angehörigen hierzu herzlichst ein.

(Wechsel in der Bezirksgendarmerie.) Am 1. Juli 1928 hat sich in der Gendarmerie der Amtshauptmannschaft ein mehrfacher Wechsel vollzogen. An diesem Tage sind die Herren Gendarmerie-Inspektor Höhne in Ramenz und Gendarmerie-Kommissar Holzweilig in Friedersdorf-Pulsnitz wegen Erreichung der durch das neue Polizeibeamtengesetz auf 60 Jahre herabgesetzten Dienstaltersgrenze in den Ruhestand versetzt worden. Gendarmerie-Inspektor Höhne hat 28 Jahre hindurch, davon zuletzt 7 Jahre an der Spitze der Gendarmerie des Ramenz' Bezirks, Gendarmerie-Kommissar Holzweilig 27 Jahre lang, davon 18 Jahre als Leiter des Gendarmeriepostens zu Pulsnitz, im Gendarmerie-Dienst gestanden. Beide haben sich in der langen Zeit ihres Wirkens im Bezirk die Sympathie der Bevölkerung in Stadt und Land erworben. Herr Amtshauptmann Dr. Sievert

Deutschland mahnt die Schachty-Richter zur Besonnenheit

Regierungserklärung des Kabinetts Müller — Frankreich sabotiert den Kelloggvertrag

Berlin. Zu den Strafanträgen des Staatsanwalts Krylenko gegen die deutschen Angeklagten wird von maßgebender deutscher Seite erklärt, daß das gegen die deutschen Angeklagten vorliegende Material eine solche Strafe unter solchen Umständen nicht gerechtfertigt erscheinen lasse. Es sei zu hoffen, daß das Sowjetgericht zu einer maßvolleren und besonnenen Beurteilung und Schlussfolgerung kommt, als der Staatsanwalt. Die deutsche öffentliche Meinung würde jedenfalls kein Verständnis dafür aufbringen, wenn den Strafanträgen stattgegeben würde.

Die Verteidiger beantragen Freisprechung der Deutschen.

Moskau. Im Schachty-Prozess haben die Plädoyers der Verteidiger begonnen. Für den deutschen Techniker Badstieber sprach Rechtsanwalt Domatowski, der u. a. folgendes ausführte:

Nitschins Behauptung, Badstieber habe gegen die Sowjetunion agitiert, falle in sich zusammen. Badstieber habe nur vorgehalten, daß er schlechte Maschinen eingebaut habe. Mit dem geschäftlichen Abschluß des Lieferungsvertrages habe Badstieber nie zu tun gehabt. Was Badstiebers Gespräche mit Seebold und Koesler betreffe, so dürfe man darüber nicht so streng denken. Badstieber habe zugegeben, daß er Amtspersonen bestochen habe; aber man müsse unterscheiden zwischen dem Begriff der Amtsperson in Deutschland und dem in Rußland. Hier gehe der Begriff viel weiter.

Worms, der den Ingenieur Meier verteidigt, widerlegte alle Anklagepunkte. Er erklärte, stelle man die Persönlichkeit Meiers desjenigen Wajshins gegenüber, der Kuratniker sei, so falle alles Licht auf Meier. Darum müsse seine völlige Freisprechung erfolgen. Die Behauptung des Staatsanwalts, daß Meier im Zusammenhang mit der Berliner Konferenz besondere Ziele verfolgt habe, sei fallen gelassen worden.

Dzop, der den Ingenieur Otto verteidigt, erklärt, Badstieber sei kein vollgültiger Zeuge. Wahrscheinlich liege eine Verwechslung Ottos mit einem gewissen Vogelsang vor, der bei einer Firma Otto angestellt gewesen sei. Otto müsse freigesprochen werden.

Die Regierungserklärung des Kabinetts Müller.

Sofortige Erledigung der Amnestieforderung. Berlin. Das Reichskabinett hat die Regierungserklärung dem Inhalte nach am Sonntag fertiggestellt. Eine Sitzung am Montag dient lediglich der redaktionellen Überarbeitung der Regierungserklärung.

Die Programmdrede des Reichskanzlers zieht das gesamte Gebiet der verschiedenen politischen Aufgaben, die der Re-

gierung jetzt und später obliegen, in den Kreis der Betrachtungen. Die Einzelgestaltung der verschiedenen Sonderfragen wird späteren Kabinettsbeschlüssen bzw. Gesetzesvorlagen der Regierung vorbehalten bleiben. Von derartigen Vorlagen ist vor den Sommerferien in erster Linie wohl nur mit einem Amnestiegesetz zu rechnen. Dieser ist in der Regierungserklärung allgemein angekündigt, aber seine Einzelgestaltung wird der Regierungsvorlage vorbehalten bleiben. Ueber diese Fragen, wie bereits angekündigt, weitere Besprechungen des Justizministers mit den Parteiführern statt. Erst dann wird es sich entscheiden, wie der Kreis der für die Amnestie in Betracht kommenden Personen gezogen werden soll.

Ein Nachtragsetat, mit dem man ursprünglich rechnete, hat angesichts der Finanzlage anscheinend Zeit bis zum Ende der großen Sommerferien. In den in letzter Zeit so heftig umstrittenen Fragen des Panzerkreuzers A und des Nationalfeiertages werden Regierungsvorlagen ebenfalls nicht zu erwarten sein, da über den Panzerkreuzer eine Abrede getroffen worden ist, daß der Bau nicht vor dem Herbst in Angriff genommen werden soll, und da über den 11. August ein vom Reichstag angenommenes Initiativgesetz vorliegt, das ohnehin dem Reichstag vorgelegt werden muß. Ob eine Beschlussfassung des Reichstages über den Nationalfeiertag noch vor den Ferien zustande kommt, wird in parlamentarischen Kreisen bezweifelt. Ebenso hält man es für unwahrscheinlich, daß die Regierung noch vor der Sommerpause Steuergesetzentwürfe einbringen wird.

Frankreich sabotiert den Kelloggvertrag

Der Londoner Korrespondent des Berliner „Volkswacht“ hat, wie dieses Blatt meldet, erfahren, daß die französische Regierung am Montag die Londoner Regierung gebeten habe, gemeinschaftliche Vorbehalte zu der Kelloggnote zu machen. Die französische Absicht gehe dahin, alle Locarno-unterzeichner zu veranlassen, sich an diesem französischen Vorbehalt zu beteiligen. Mit London sei nunmehr von Paris aus der Anfang gemacht worden. In diplomatischen Kreisen glaube man, daß die englische Regierung den Vorschlag mit ziemlicher Bestimmtheit ablehnen wird.

Geheimisungen und kein Ergebnis.

Genf. Der Sicherheitsausschuß des Völkerbundes war auch am Montag in vierstündiger Geheim Sitzung nicht in der Lage, die endgültigen Texte der sechs alten Musterverträge fertigzustellen, um sie sodann auch formell in öffentlicher Sitzung erledigen zu können. Angesichts der besonders feindseligen Haltung Polens (Action isolé) ist gerade von dieser Seite viel Böses zu erwarten. Im Redaktionskomitee führt Politik das große Wort. Man glaubt jetzt, daß die Geheimisungen am Dienstag enden können.

